

## Einverständniserklärung für erziehungsberechtigte Person:

1. Das Betreten des Sprung-Parks setzt die Anerkennung der Hausordnung voraus. Die Nichteinhaltung dieser Hausordnung kann ein Hausverbot zur Folge haben. Eine Rückerstattung des Eintrittsgeldes erfolgt nicht.
2. Für Kinder unter 5 Jahren ist das Springen im Sprung-Park nicht gestattet.
3. Das Betreten des Sprung-Parks erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personenschäden und den Verlust von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
4. Den Anordnungen des Sprung-Park-Personals ist Folge zu leisten.
5. Zur Benutzung des Sprung-Parks müssen spezielle ABS-Socken getragen werden. Diese können an der Kasse des Sprung-Parks gekauft werden (und beim nächsten Besuch wieder mitgebracht werden).
6. Beim Springen ist darauf zu achten, dass man mit beiden Füßen mittig auf dem Trampolin aufspringt.
7. Das Springen auf den blauen Kissen/Abdeckungen ist verboten.
8. Alle Besucher haben sich so zu verhalten, dass keine anderen Besucher gefährdet oder geschädigt werden. Das Stören anderer Besucher während des Springens ist untersagt. Ebenfalls verboten ist es zu drängeln, zu schlagen oder zu rennen.
9. Es ist nur ein Besucher pro Trampolin erlaubt.
10. Alle Besucher haben sich so zu verhalten, dass der Sprung-Park und dessen Einrichtung nicht beschädigt oder verunreinigt wird. Es ist verboten an den Konstruktionen des Sprung-Parks hochzuklettern.
11. Nicht gestattet sind:
  - Rauchen in der Halle und in allen Nebenräumen
  - Betreten des Sprung-Parks unter Einfluss von Alkohol, Tabletten oder sonstigen berauschenden Mitteln bzw. das Mitbringen dieser und dessen Verzehr
  - Der Verzehr von Speisen und Getränken in den Sprungzonen
  - Das Mitbringen von Glasbehältnissen, gefährlichen Stoffen und gefährlichen Gegenständen
  - Das Spielen mit Handys oder anderen Gegenständen in den Sprungzonen
  - Das Betreten der Trampoline mit Schuhen oder Barfuß
  - Das Betreten der Nebenräume sowie der Technikräume
12. Gürtelschnallen oder Klammern auf der Kleidung sind verboten.  
Wir empfehlen ebenfalls sämtlichen Schmuck während der Nutzung des Sprung-Parks abzulegen.
13. Die Hosentaschen müssen während der Nutzung des Sprung-Parks geleert sein.
14. Das Hinsetzen oder Hinlegen auf den Trampolinen ist verboten.
15. Verletzungen, Unfälle und besondere Vorkommnisse sind sofort dem Sprung-Park-Personal zu melden und alle notwendigen Schritte zur Hilfeleistung einzuleiten.
16. Es ist verboten Saltos vorwärts / rückwärts über den blauen Trampolinabdeckungen und über festem Untergrund zu machen.
17. Sprunggrube:
  - Das Springen mit dem Kopf voraus in die Grube ist verboten.
  - Das Springen in die Grube ist nur erlaubt, wenn in Ihr keine anderen Personen mehr sind. Beim Springen in die Grube ist den Anweisungen des Sprung-Park-Personals Folge zu leisten.
  - Rückwärtssprünge sind verboten.
  - Die Sprunggrube ist unverzüglich zu verlassen.

**Hiermit bestätigt der/die Erziehungsberechtigte, dass sein Kind den Anforderungen für die Ausübung dieses Sports gerecht wird und dass in der Gesundheit des Kindes keine Hinderungsgründe vorliegen. Vorausgesetzt wird eine durchschnittliche körperliche Fitness des Kindes, die der Erziehungsberechtigte ebenfalls hiermit bestätigt, da die Ausübung der Sportart eine erhebliche physische Belastung mit sich bringt. Daher erfolgt die Teilnahme ausschließlich auf eigene Gefahr.**

**Der/die Erziehungsberechtigte hat die Hausordnung gelesen und verstanden und dem Kind vermittelt:**

Name des Teilnehmers: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Name Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_